

**Rede
von**

Thordies Hanisch, MdL

zu TOP Nr. 29

Erste Beratung

**Nährstoffkreisläufe verbessern - Pflanzen
bedarfsgerecht ernähren - Wasserqualität sichern**

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 18/2026

während der Plenarsitzung vom 15.11.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Werte Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion! Nun bringen Sie mich wirklich mal in die Bredouille. Ich spreche immer lieber über Zusammenhänge und Inhalte. Aber was soll ich sagen? - Es ist gerade erst fünf Monate her, dass wir hier im Plenum einen Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU angenommen haben, und zwar mit den Stimmen aller anwesenden FDP-Abgeordneten.

Das war ja auch eine gute Sache. Ich kann verstehen, dass Sie da zugestimmt haben. Aber über Ihren Antrag muss ich mich wundern. Ich rufe kurz in Erinnerung: Im Antrag „Niedersächsische Wirtschaftsdüngerüberschüsse effizient managen - Entwicklung innovativer Maßnahmen beschleunigen und gesetzliche Rahmenbedingungen anpassen“ in der Drucksache 18/848 haben wir die Landesregierung neben anderen Punkten dazu aufgefordert, die Länderermächtigung gemäß § 13 Abs. 2 und 6 der Düngeverordnung zum Schutz unseres Grundwassers anzuwenden. Vielen Dank für Ihre Zustimmung!

Aber nun muss ich in Ihrem Antrag lesen - das habe ich gerade von Herrn Grupe auch bestätigt bekommen -, dass Sie Ihre Meinung doch recht schnell geändert haben. Sie fordern nun, dass die Landesregierung keine spezifischen niedersächsischen Landesregelungen nach § 13 Abs. 2 und 6 der Düngeverordnung erlassen soll. Das wundert mich doch ein wenig.

Aber genug dazu, und schnell zurück zu Inhalten und Zusammenhängen in Ihrem Antrag! - Bei meiner Redezeit passt im Übrigen irgendetwas nicht.

Vorweg: Artikel 20 a des Grundgesetzes lautet:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen...“.

Unser Grundwasser ist neben der Luft und dem Boden eines der höchsten Güter. Diese Güter haben wir alle nach allen Kräften zu schützen. Aber wir haben ein Problem: In Teilen des Landes gibt es zu hohe Nitratwerte im Grundwasser. Deshalb müssen wir handeln. Das tut die Bundesregierung mit der

Düngeverordnung. Hier wird geregelt, wie viel Dünger - also wie viel Stickstoff und wie viel Phosphat - wo, wie und wann auf den Acker darf.

Im vorliegenden Antrag möchten Sie die Landesregierung dazu auffordern, bedarfs- und standort-gerechte Nährstoffversorgung in Bezug auf verschiedene Pflanzenarten zum Maßstab der Düngung zu machen, und dabei noch die Boden- und Klimaverhältnisse sowie die natürlichen Gegebenheiten berücksichtigt wissen. Mehr individuelle Berücksichtigung, zu schauen, welche Pflanze wie viel Dünger braucht und was schon im Boden ist, macht sicherlich Sinn. Gut, dass wir die Düngeverordnung haben.

Ich würde das alles gerne ganz genau ausführen, aber meine Redezeit ist kurz. Deswegen - die Zeit drängt - über § 3 zu § 4 und dann lieber schnell zur Anlage 4 der Düngeverordnung, zu den Tabellen, die zur Berechnung des Stickstoffdüngedarfs herangezogen werden müssen. Das sind zwölf Tabellen - alle zur Unterscheidung zwischen Bodenverhältnissen bei Raps, Weizen, Rhabarber, Endivien, Gurke, japanischem und deutschem Rettich und jeder Menge mehr Gemüse.

Dann gibt es noch Hinweise auf Humusgehalte und Zwischenfrüchte, Grünland- und Feldfutter - also jede Menge Differenzierungen. Die im Boden verfügbare Stickstoffmenge und das Ertragsniveau werden übrigens auch berücksichtigt.

Zu den Länderermächtigungen - für diejenigen, die vielleicht nicht im Thema sind -: Ganz wichtig für die Landesparlamente ist § 13 der Düngeverordnung. Wie schon ausgeführt, haben wir die Anwendung im Juni-Plenum beschlossen. Seitdem warten wir auf die Umsetzung der Absätze 2 und 6.

Kurz zu Absatz 6: Vereinfacht wollen wir eine Düngedatenbank: Wie viele Rinder habe ich? Wie viel Gülle produzieren die? Wo lasse ich die Gülle? Das wird genauso kontrollierbar wie: Wie viel Acker habe ich? Was baue ich da an? Wie viel Dünger packe ich da drauf? - In der Umsetzung wenig Spaßig - das weiß ich -, aber mit unserem Grundwasser ist auch nicht zu spaßen.

Zu Absatz 2: In Gebieten mit belasteten Grundwasserkörpern kann man Extramaßnahmen erlassen. Man könnte beispielsweise auch Maßnahmen umsetzen, die die Nährstoffkreisläufe fördern können. Wie Sie Nährstoffkreisläufe fördern wollen, konnte ich Ihrem Antrag nicht so ganz entnehmen.

Zur Wirtschaftlichkeit und zum Wettbewerb mit anderen Bundesländern: Sie möchten ja gern verhindern, dass Niedersachsens Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt wird. Bayern und NRW z. B. haben bereits drei Maßnahmen festgelegt. Es ist wichtig, unser Grundwasser zu schützen. Das haben die Bayern verstanden. Dann sollten wir hier das doch auch verstehen.

Über mehr Messstellen können wir gerne noch reden. Aber wie viele Messstellen und wozu genau müssten Sie mir, bitte, im Ausschuss erläutern. Denn eine bestehende Überschreitung kann man nicht so einfach rückgängig machen. Wenn sie da ist, ist sie da. Deswegen - so leid es mir tut - brauchen wir verbindliche Regelungen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge - und hier geht es nicht darum, ob man Bauernfeind oder Bauernfreund ist.

Zurück zum Ausgangspunkt: Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen. Grundgesetz! Und um nichts Geringeres geht es.

Bei Ihrem Antrag wird für mich nicht ganz deutlich, welches Ziel Sie gerade verfolgen: Bürokratieabbau, Wasser oder Landwirte schützen? Die Landwirte hatten wir in unserem Antrag, dem sie zugestimmt haben, auch im Blick. Genehmigungsverfahren wollen wir erleichtern, und Förderungen sollen geprüft werden. Wir bewegen uns bei der Anwendung der Länderermächtigung des § 13 mal wieder in einem Balanceakt zwischen der Überforderung der Branche und der Sicherstellung hochwertigen Trinkwassers. Wir machen hier nun einmal Gesetze und stellen Anträge, damit die Exekutive Verordnungen erlässt, um Dinge zu regeln, die in der Regel geregelt werden müssen.

Glauben Sie mir: Bei einigen tue ich mich schwer. Allzu oft gibt es eine Gruppe von Menschen, auf deren Kosten das Ganze geht. Aber wenn es um unser

Trinkwasser und eine Gefährdung geht, die letztendlich beim Wasserkunden landet, dann brauchen wir erst einmal wirksame Maßnahmen - Maßnahmen, die nicht nur bei Überschreitung greifen, sondern auch weitere Überschreitungen verhindern. Also nicht minimieren, sondern verhindern!

Wir Menschen haben oft genug zu spät reagiert, und daraus sollten wir lernen. Also lassen Sie uns, bitte, bevor wir anfangen, Überregulierungen zu vermeiden, erst einmal wirksame Maßnahmen zum Schutz unseres Grundwassers umsetzen.

Vielen Dank.